



Entgeltbestimmungen B.free ALLGEMEINER TEIL

Inhaltsverzeichnis:

VORWORT	2
ABSCHNITT I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
1. Tarife 2	2
2. Tarifwechsel	2
3. Aktivieren, Vertragsdauer	2
4. Aufladen und Verwenden von B.free Guthaben	3
5. Rückfordern von Guthaben	3
6. Portierung	4
7. Verbindungsentgelte	4
7.1. Allgemeine Grundsätze	4
7.2. Tarifierungsgrundsätze für Verbindungen aus unserem Netz	4
7.3. Taktung	5
8. Standardmäßig verfügbare zusätzliche Leistungen	5
8.1. B.free MOBILBOX	5
8.2. Short Messaging Service (SMS)	5
8.3. Multi Media Messaging Service (MMS)	5
8.4. Anrufer-Identifizierung	6
8.5. Rufumleitung	6
8.6. Rufsperrung	6
8.7. Sperre zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten	6
8.8. Rückfrage mit Makeln	7
8.9. A1 WAP Service	7
8.10. Kennwort	7
8.11. Einzelentgeltnachweis	7



VORWORT

Wenn es um Geld geht, dann sind klare Vereinbarungen besonders wichtig. Hier finden Sie alles Wissenswerte zu unseren Entgelten. Wenn Sie noch Fragen haben, dann schreiben Sie uns bitte ein E-Mail an agb@a1telekom.at oder rufen Sie uns einfach an unter 0800 664 295: Wir sind gerne für Sie da und freuen uns über dauerhaft gute Verbindung.

Diese Entgeltbestimmungen gelten für Neuanmeldungen, Aktivierungen oder Tarif/Paketwechsel bzw. Anmeldungen ab 18.3.2019

ABSCHNITT I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Gültigkeit. Diese „B.free Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“ bilden zusammen mit der Preistabelle für Ihren gewählten Tarif die für Sie geltenden B.free Entgeltbestimmungen.

Die entsprechenden B.free Entgeltbestimmungen gelten für alle Tarifanmeldungen ab 18.3.2019

Alle angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Nicht angeführte Entgelte finden Sie der Preistabelle für den gewählten Tarif.

1. Tarife

Die B.free Tarife im Überblick. Sie können aus allen anmeldbaren Tarifen wählen – veröffentlicht unter www.A1.net

Anmeldezeitraum. Alle B.free Tarife und Optionen können Sie bis auf Widerruf anmelden.

Standard-Tarif. Bitte beachten Sie: Wenn Sie keinen Tarif wählen, dann gilt beim erstmaligen Aktivieren B.free 40

2. Tarifwechsel

Sie können nur zwischen bestimmten Tarifen und nur in aktuell anmeldbare Tarife wechseln (Pkt. 1). Wenn nicht anders vereinbart, ist ein Tarifwechsel kostenlos und möglich, wenn Sie einen B.free Bon über die B.free Serviceline 0800 664 295 aufladen.

3. Aktivieren, Vertragsdauer

Seit 1.1.2019 müssen alle Wertkarten vor erstmaliger Aktivierung registriert werden.

B.free Voice. Eine registrierte Karte wird durch eine erstmalige Nutzung aktiviert.

B.free Data. Sie benötigen eine spezielle SIM-Karte, wenn Sie B.free Data nutzen möchten. Bevor Sie Ihre B.free Data SIM-Karte nutzen können, müssen Sie diese durch den Aufbau einer Datenverbindung mit dem A1 Dashboard aktivieren.

Durch das Aktivieren Ihrer B.free SIM-Karte schließen Sie mit uns ein befristetes Vertragsverhältnis für die Dauer von 13 Monaten. Bitte beachten Sie: Unser Vertrag verlängert sich um weitere 13 Monate (ab der letzten Aufladung), wenn Sie vor Ablauf dieses befristeten Vertragsverhältnisses auf einmal ein Mindestguthaben wie folgt erwerben:

- » 20 Euro, oder
- » das für den B.free Talk, B.free S, B.free M oder B.free L erforderliche Mindestguthaben, oder



- » 10 Euro für einen B.free Data Tarif

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihre SIM-Karte nicht rechtzeitig bzw. ausreichend aufladen, endet das Vertragsverhältnis automatisch.

4. Aufladen und Verwenden von B.free Guthaben

Allgemeines. Damit Sie Ihre B.free SIM-Karte für aktive Verbindungen nutzen können, benötigen Sie ein Mindest-Guthaben. Sie können Ihr Guthaben beliebig oft erhöhen, z.B.

- » durch Kauf eines Aufladebons (Rubbelbon, Kassenbon), den Sie anschließend aufladen,
- » direkt über die B.free Serviceline 0800 664 295,
- » Bankomat,
- » Online-Banking oder
- » paybox.

Bitte beachten Sie: Sie können Ihr Guthaben nur während der Vertragsdauer nutzen. Wir senden Ihnen im 12. und 13. Monat nach Ihrer letzten vertragsverlängernden Aufladung eine Erinnerung, z.B. per SMS, Push Call, E-Mail.

B.free Voice. Sie können Ihre B.free SIM-Karte während der gesamten Vertragslaufzeit (Pkt.3.) für passive Verbindungen im Inland nutzen.

B.free Data. Nach Verbrauch Ihres Startguthabens, spätestens aber nach Ablauf von 12 Monaten ab der letzten vertragsverlängernden Aktion, können Sie nur mehr eine Verbindung zur B.free Data Seite im Internet herstellen (www.A1.net/privat/bfreeaufladung), wo Sie erneut ein Guthaben aufladen können.

Bitte beachten Sie: Wir können unsere physischen Gutscheine zeitlich befristen (z.B. B.free Bons, Kassabons). Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Sollten Sie den Gutschein jedoch schon auf die B.free SIM-Karte aufgeladen haben, können Sie sich diesen Betrag auch von uns auszahlen lassen (Pkt. 5).

5. Rückfordern von Guthaben

Nach Beendigung des Vertrages können Sie das verbleibende Guthaben schriftlich zurückfordern. Wir verrechnen Ihnen dafür ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 20 Euro. Dieses Entgelt wird mit Ihrem verbleibenden Guthaben aufgerechnet.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie nicht innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsende von ihrem Rückforderungsrecht Gebrauch machen, verzichten Sie auf Ihr Restguthaben. Wir weisen Sie bei Beginn dieser Frist mit einem SMS auf den Beginn des Fristenlaufs sowie auf die Bedeutung Ihres Verhaltens hin.

Wenn Sie Ihr Restguthaben zurückfordern, müssen Sie folgende Angaben machen, damit wir Sie identifizieren können:

- » B.free Rufnummer und
- » PUK-Code, den Sie beim Kauf Ihrer B.free SIM-Karte erhalten oder durch Vorlage einer Rechnung.

Wir können Guthaben nicht auszahlen, wenn

- » wir das Guthaben ohne Rechtsanspruch aufgebucht haben (wir haben es Ihnen z.B. geschenkt, es wurde im Rahmen einer sozialbezuschung aufgebucht) oder
- » unser Vertrag noch nicht beendet ist.

Auszahlungsbeträge unter 15 Euro zahlen wir nicht bar aus, sondern überweisen sie auf ein Konto, das Sie uns nennen. Wenn Sie eine Postanweisung wünschen, dann übernehmen Sie die anfallenden Spesen.



6. Portierung

NÜV-Info¹. Wenn wir eine NÜV-Info erstellen, verrechnen wir dafür pro SIM-Karte ein einmaliges Entgelt – unabhängig davon, ob Ihr Anschluss danach tatsächlich portiert wird.

Portierentgelt. Wenn wir Ihren Anschluss in ein anderes Mobilfunknetz portieren, verrechnen wir pro SIM-Karte ein einmaliges Entgelt.

Bitte beachten Sie: Sowohl das Entgelt für die NÜV-Info als auch das Portierentgelt buchen wir von Ihrem Guthaben ab. Wir können die NÜV-Info nur dann erstellen bzw. Ihren Anschluss nur dann portieren, wenn Sie über ein ausreichendes Guthaben verfügen.

7. Verbindungsentgelte

7.1. Allgemeine Grundsätze

Tarifierungsdauer. Die Verrechnung der Verbindungsentgelte beginnt, sobald die Verbindung hergestellt wird und endet, wenn die Verbindung wieder getrennt wird.

Verrechnung. Die Verrechnung ist entweder abhängig von der Verbindungsdauer (Gespräche) oder von der übertragenen Datenmenge (Datendienste) oder eine Kombination von beiden. Bei SMS und MMS können wir ein Entgelt je versandter und empfangener SMS bzw. MMS verrechnen – bei MMS auch zusätzlich zur übertragenen Datenmenge.

7.2. Tarifierungsgrundsätze für Verbindungen aus unserem Netz

Bei Verbindungen aus unserem Netz unterscheiden wir zwischen verschiedenen Zielanschlüssen, die in den Preistabellen definiert sind.

Anrufe aus unserem Netz in österreichische Netze. Der Entgeltansatz „zu anderen Mobilfunk-Anschlüssen“ gilt grundsätzlich für Verbindungen zu österreichischen Mobilfunk-Anschlüssen außerhalb von A1. Ein Überblick aller österreichischen Mobilfunk-Marken (Zielanschlüsse) mit deren Bereichskennzahlen und Zuteilungsinhabern ist derzeit auf der Website der RTR (www.rtr.at) zu finden.

Anrufe aus unserem Netz in ausländische Netze verrechnen wir abhängig davon, welcher Auslandszone das Land bzw. Netz zugeordnet ist, zu dem Sie eine Verbindung herstellen wollen:

Auslandszone 1 (EU/EWR): Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Färöer Insel, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt

Auslandszone 2: Albanien, Australien, Bosnien-Herzegowina, Estland, Japan, Montenegro, Serbien, Lettland, Litauen, Kanada, Kroatien, Mazedonien, Neuseeland, Polen, Puerto Rico, Vereinigte Staaten von Amerika

Auslandszone 3: Algerien, Argentinien, Belarus, Bulgarien, Hongkong, Israel, Libyen, Marokko, Mexiko, Moldawien, Palästina, Rumänien, Russland, Singapur, Tunesien, Türkei, Ukraine, Zypern

¹ **NÜV-Info:** Informationen zur Rufnummern-Mitnahme nach der Nummernübertragungsverordnung; die NÜV-Info enthält alle offenen Forderungen aus dem Vertragsverhältnis mit Ihrem aktuellen Netzbetreiber



Auslandszone 4: Armenien, Aserbaidschan, Bahamas, Bermudas, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Georgien, Malaysia, Philippinen, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Venezuela

Auslandszone 5: alle anderen Länder

7.3. Taktung

Gesprächsverbindungen. Wir rechnen Verbindungen in bestimmten Zeitabschnitten ab (Takten), die sich nach Ihrem Tarif richten. Zu Beginn des jeweiligen Taktes fällt das Entgelt für die gesamte Taktdauer an – unabhängig davon, ob die Verbindung den ganzen Takt dauert.

Die Dauer der Takte geben wir in allen Tarifen in Sekunden an – und zwar in Form von 2 Zahlen, die durch einen Schrägstrich getrennt sind, z.B. 60/30, 30/30, 15/15, 10/10.

Die 1. Zahl gibt an, wie lange der 1. Takt dauert. Er beginnt, sobald die Verbindung hergestellt ist. Die 2. Zahl gibt die Dauer aller folgenden Takte an.

Beispiel: Unabhängig von der tatsächlichen Gesprächsdauer, verrechnen wir bei einem Telefonat mit einer Taktung 60/30 jedenfalls das Entgelt für 60 Sekunden; danach verrechnen wir im 30 Sekunden-Takt.

Datenverbindungen. Wenn nicht anders vereinbart, verrechnen wir Datenverbindungen nach dem Tarif in definierten Dateneinheiten (z.B. 32 KB) – und zwar je Einheit mit dem ersten verbrauchten Bit das Entgelt für die gesamte Einheit.

8. Standardmäßig verfügbare zusätzliche Leistungen

Folgende zusätzliche Leistungen stellen wir Ihnen in allen Tarifen ohne zusätzliches monatliches Grundentgelt zur Verfügung. Bitte beachten Sie: Wir verrechnen Ihnen jedoch die entsprechenden Entgelte für jene Verbindungen, die anfallen, wenn Sie diese zusätzlichen Leistungen nutzen.

8.1. B.free MOBILBOX

Wir stellen Ihnen Ihre B.free MOBILBOX kostenlos bereit. Für Anrufe und Rufumleitungen verrechnen wir Verbindungsentgelte nach Ihrem Tarif.

8.2. Short Messaging Service (SMS)

Verrechnung. Mit SMS können Sie Kurznachrichten versenden und, wenn von Ihrem Endgerät (z.B. Handy) unterstützt, auch einfache Bilder (Picture SMS). Mit einem SMS können Sie bis zu 160 Zeichen bzw. eine vergleichbare Datenmenge versenden. In diesem Fall verrechnen wir Ihnen ein SMS. Ist Ihre Nachricht länger, dann wird sie in mehrere SMS aufgeteilt – vorausgesetzt Ihr Gerät unterstützt diese Funktion. In diesem Fall verrechnen wir jedes tatsächlich versendete SMS.

SMS-Empfangsbestätigung. Wenn Sie den Dienst „SMS-Empfangsbestätigung“ aktiviert haben, erhalten Sie ein SMS mit einer Zustellbestätigung, sobald Ihr SMS beim Empfänger zugestellt wurde – vorausgesetzt Ihr Endgerät (z.B. Handy) unterstützt diese Funktion; Details dazu finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Endgeräts. Wir verrechnen diesen Dienst nach Ihrem Tarif.

8.3. Multi Media Messaging Service (MMS)

Voraussetzungen. Die Voraussetzungen für das Versenden von MMS finden Sie in den A1 & B.free Leistungsbeschreibungen.



Tarifierung im Inland. Die Tarifierung im Inland erfolgt pro versendetem MMS und kann vom Mobilfunk-Anschluss des MMS-Empfängers abhängen. Dabei unterscheiden wir zwischen

- » MMS an B.free Mobilfunk-Anschlüsse und E-Mail-Adressen
- » MMS zu anderen Mobilfunk-Anschlüssen.

Tarifierung im Ausland. Die Tarifierung im Ausland hängt ab vom übertragenen Datenvolumen und kann vom Mobilfunk-Anschluss des MMS-Empfängers des MMS abhängen; Details dazu finden Sie in Abschnitt III Roaming dieser Entgeltbestimmungen.

Verbindungen. Zum Versenden eines MMS ist eine Verbindung vom mobilen Endgerät über ein externes IP-Datenetz (Internet) zum benutzten Multimedia Messaging Service Center (MMSC²) notwendig – ebenso für das Empfangen eines MMS. Diese für Versand und Empfang notwendigen Verbindungen können sowohl über GPRS/UMTS Online-Dienste als auch über GSM hergestellt werden:

- » **GPRS/UMTS.** Wird die Verbindung zu diesem Datenetz über GPRS/UMTS Online-Dienste über unseren APN³ free.A1.net hergestellt, ist die Verbindung zum Datenetz im Inland kostenlos.
- » **GSM.** Werden andere Zugangswege benutzt (z.B. GSM-Data), dann verrechnen wir für die Verbindung zum MMSC Entgelte nach Ihrem Tarif.

8.4. Anrufer-Identifizierung

Die Anrufer-Identifizierung und deren Unterdrückung sind im Einzelfall kostenlos. Wenn wir für Sie das erste Mal die Anrufer-Identifizierung ständig unterdrücken, dann ist das kostenlos. Für jede weitere Änderung der ständigen Anrufer-Identifizierung verrechnen wir ein Änderungsentgelt.

8.5. Rufumleitung

Sie können bedingte und unbedingte Umleitungen kostenlos selbst einrichten und wieder aufheben.

Rufumleitung, wenn Sie in unserem Netz eingebucht sind:

- » Die Umleitung zur B.free MOBILBOX ist kostenlos.
- » Die Umleitung zu allen anderen Anschlüssen verrechnen wir wie eine aktive Verbindung zum Zielanschluss.

8.6. Rufsperr

Wenn Sie die Rufsperr selbst einrichten, ist sie kostenlos. Wenn wir auf Ihren Wunsch die Rufsperr für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf einrichten, dann verrechnen wir je Sperr ein Änderungsentgelt – auch für das Wieder-Einschalten.

8.7. Sperr zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten

Einmal jährlich richten wir eine Rufsperr und eine Sperr kostenpflichtiger Mehrwertdienste (Sprache und/oder SMS) kostenlos für Sie ein. Für jede weitere Sperr verrechnen wir ein Änderungsentgelt.

Sie können von uns eine Sperr von kostenpflichtigen Mehrwert-SMS verlangen – unabhängig von einer Mehrwertdienste-Rufsperr.

² **MMSC** (Multimedia Messaging Center): ist die Basis für MMS-Dienste; im MMSC wird die MMS entgegengenommen, zwischengespeichert und weitergesendet; bei Bedarf wird die MMS an das Endgerät des Empfängers angepasst (Transcoding)

³ **APN** (Access Point Name): Einwahlknoten, Zugangspunkt zu einem Mobilfunknetz.



8.8. Rückfrage mit Makeln

Für jede aktive Verbindung, verrechnen wir das entsprechende Verbindungsentgelt von Ihrem Mobilfunk-Anschluss zum jeweiligen Zielanschluss.

8.9. A1 WAP Service

So können Sie das A1 WAP Service nutzen:

- » entweder mit GPRS/UMTS-Datenverbindung über den APN⁴ A1.net zum jeweiligen GPRS/UMTS-Datentarif
- » oder mit GSM-Datenverbindung (GSM Data) über den APN 0664 684 000 zum GSM-Datentarif.

Gegen ein zusätzliches Entgelt können Sie auch zusätzliche Leistungen mit dem A1 WAP Service nutzen, z. B. Location Based Services. Dieses Entgelt ist variabel und abhängig vom angebotenen Dienst.

8.10. Kennwort

Die Kennwort-Vergabe beim Registrieren Ihres Anschlusses ist kostenlos. Wenn wir das Kennwort nachträglich vergeben oder ändern, dann verrechnen wir dafür ein Änderungsentgelt.

8.11. Einzelentgeltnachweis

Wir senden Ihnen Ihren Einzelentgeltnachweis einmal kostenlos zu. Für Duplikate verrechnen wir ein Entgelt.

⁴ **APN** (Access Point Name): Einwahlknoten, Zugangspunkt zu einem Mobilfunknetz